

# Sozialpolitik



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs-  
Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3gespaltene Pettzeile 1,- RM. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 14 • 36. Jahrgang

Berlin, den 5. April 1930

## Zur betrieblichen Entwicklung des Buchdruckgewerbes

An dieser Stelle mußte bereits sehr oft in den vergangenen Jahren festgestellt werden, daß die Zahl der Betriebe im Buchdruckgewerbe ununterbrochen und verhältnismäßig flott im Steigen begriffen ist. Auch das Jahr 1928 hat wiederum gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung um 245 Betriebe gebracht. Allein vom Beginn des Jahres 1925 bis zum Ende des Jahres 1928 stieg die Zahl der Betriebe um 1438 oder etwa 18 Prozent. Gegenüber dem Jahre 1913 bedeutet das eine Vermehrung um rund 1000 Betriebe oder etwa 13 Prozent. Dabei ist zu beachten, daß nach dem Kriege sowohl eine Gebiets- als auch eine Bevölkerungsverminderung eingetreten ist.

Allein die Tatsache, daß die Zahl der Betriebe im Buchdruckgewerbe von Jahr zu Jahr zunimmt, spricht überzeugend gegen die von den Unternehmern unabhängig wiederholte Behauptung vom fortwährenden wirtschaftlichen Niedergang des Gewerbes.

Von unwesentlichen Ausnahmen abgesehen, werden neue Betriebe in größerem Umfange nur in solchen Industrien und Gewerben errichtet, wo eine angemessene Verzinsung des anzulegenden Kapitals gewährleistet erscheint. Ehe der Besitzer eines Kapitals einen Betrieb errichtet, prüft er sorgfältig die Marktsituation. Erst wenn er feststellen hat, daß die vorhandenen Auftragsbestände auch seinem geplanten Betriebsbeschäftigung und damit Gewinne verbürgen, schreitet er zur Anlage seines Kapitals. In aller Regel tritt für ihn alles andere zurück hinter den finanzpolitischen Gesichtspunkt: ausreichende Verzinsung, oder nicht? Dadurch wird er von selbst gezwungen, seine Entscheidung der Marktlage anzupassen, d. h. auf die Neugründung zu verzichten, wenn der gegebene Auftragsbestand ausreichende Beschäftigung zu angemessenen Preisen nicht verpfändet.

Wären die Behauptungen der Buchdruckunternehmer zutreffend, so könnte demgegenüber nicht erklärt werden, aus welchen Gründen jährlich in so großem Umfange neues Kapital im Buchdruckgewerbe angelegt wird. Bei dem herrschenden Kapitalmangel sind die Kapitalien heute so vielseitig verwendbar, daß ein Zwang zur Anlage im Buchdruckgewerbe keinesfalls besteht.

Gegen diese Behauptungen spricht noch ein weiterer, sehr bedeutungsvoller Umstand.

Zweifelloso handelt es sich bei den Zugängen ganz überwiegend um Kleinbetriebe. Die Fälle, in denen Großbetriebe neu errichtet werden, sind erfahrungsgemäß äußerst selten. Das gleiche gilt für die Mittelbetriebe, obwohl solche weitaus häufiger neu errichtet werden als Großbetriebe. Jedoch beginnt die betriebliche Entwicklung in aller Regel mit dem Kleinbetrieb, der sich allmählich zur größeren Betriebsform wandelt.

Aus dieser Feststellung, die ernstlich nicht bestritten werden kann, ergeben sich ungemein interessante Rückschlüsse.

Wenn sich die Zahl der Betriebe im Buchdruckgewerbe von Jahr zu Jahr durch den Zugang von einigen hundert Kleinbetrieben vermehrt, so müßte unter sonst gleichbleibenden Umständen der prozentuale Anteil der Kleinbetriebe an der Gesamtzahl der vorhandenen Betriebe entsprechend gestiegen sein. Das ist jedoch nicht der Fall. Vielmehr ist der prozentuale Anteil der Kleinbetriebe im Durchschnitt derselbe geblieben, wie überhaupt das Anteilsverhältnis der einzelnen Betriebsgrößen im großen ganzen sich nur unwesentlich verschoben hat.

Daraus ergibt sich zwangsläufig, daß sich zahlreiche kleine und mittlere Betriebe des Gewerbes zur größeren Betriebsform hin entwickelt haben. Voraussetzung für eine solche Entwicklung sind in jedem Falle günstige Betriebsergebnisse, denn kein Buchdruckereibesitzer wird seinen Betrieb vergrößern, ohne auf Grund vorliegenden Ergebnisses dazu ermutigt worden zu sein.

Angesichts dieser Sachlage muß man sich notgedrungen die Frage vorlegen, ob die Behauptungen der Unternehmer, das Buchdruckgewerbe habe mit besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, nicht jeder ernsthaften Grundlage entbehren. Überzeugender als alle Symptome und Symptöchen, die von dieser Seite aus zur Stützung der Niedergangstheorie publiziert werden, sprechen die großen betrieblichen Entwicklungslinien für eine verhältnismäßig günstige wirtschaftliche Lage des Gewerbes.

Was will es z. B. gegenüber einem reinen Zugang von 245 Betrieben besagen, daß im selben Jahre vierzig Konkurse zu verzeichnen waren. Daraus auf eine „traurige wirtschaftliche Lage des Gewerbes“ schließen zu wollen, ist weniger eindrucksvoll als amüßant. Bei dieser Gelegenheit sei gleichzeitig einmal auf eine wirklich auffällige Inkonsistenz hingewiesen, der sich die Unternehmervereinigung bzw. ihr offizielles Organ schon seit einigen Jahren schuldig macht.

Bei allen Versuchen, die wirtschaftliche Lage des Gewerbes als trostlos darzustellen, spielt der Hinweis auf das angeblich verheerende Mißverhältnis zwischen der produktiven Leistungsfähigkeit des Gewerbes und den ihm zufließenden Aufträgen eine hervorragende Rolle. Es wird zumeist zugegeben, daß dafür nicht nur Auftragsrückgänge, sondern in mindestens demselben Maße auch die übermäßige Erweiterung und Neueinrichtung betrieblicher Anlagen verantwortlich zu machen sind. Wenn es richtig ist, daß dieses Mißverhältnis — es handelt sich dann um ein dauerndes Mißverhältnis — vorhanden ist, muß es aus gewerblichen und volkswirtschaftlichen Gründen als durchaus wünschenswert und sogar notwendig bezeichnet werden, daß nicht nur jeder weitere Zugang an neuen Betrieben unterbleibt, sondern daß darüber hinaus eine dem angebliebenen Mißverhältnis ungefähre entsprechende Anzahl von Betrieben eingeht. Die Unternehmer als überzeugte Vertreter des kapitalistischen Wirtschaftssystems sollten sehr wohl wissen, daß nur durch diesen Prozeß der Ausschaltung überflüssiger Betriebe das annähernde Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage wiederhergestellt wird, wenn ungeundere Mißverhältnisse Platz gegriffen haben. Falls es eines Beleges aus der Vergangenheit bedarf, sei an die erzwungene Massenauflösung überflüssiger Betriebe in der sogenannten Stabilisierungsperiode und die dadurch erreichte Gesundung der deutschen Wirtschaft erinnert. Wenn trotzdem über jede Seite im Gewerbe herzerregende Klagefelder gesungen werden und deren stimmungs-mäßige Ausschlagung allmählich festsetzende Übung im Unternehmerlager geworden ist, so scheint die gewerbliche Konkurrenz doch wohl noch nicht jenen Grad von Schärfe erreicht zu haben, der gewöhnlich zur Befinnung auf vernünftige Wirtschaftsgrundsätze zurückführt.

Nicht minder widerprüchsvoll nimmt sich in diesem Zusammenhang die offizielle Lohnpolitik der Unternehmervereinigung aus. Es wird ja wohl im Ernste nicht bestritten, daß der diesjährige Versuch, die Löhne und sonstige Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, fast ausschließlich auf die Initiative der Vertreter kleiner und mittlerer Betriebe zurückzuführen ist. Wenn nun die gegenfeitige Konkurrenz — wie unablässig behauptet wird — so bedrohliche Formen angenommen hat, und wenn andererseits den technisch rückständigen Betrieben hier und da der Atem ausgehen droht, welches gewerbliche Interesse könnte wohl die Gesamtheit der Unternehmer veranlassen, diesen überflüssigen Todeskandidaten durch Senkung der Arbeitskosten das Leben zu verlängern. Falls die unternehmerseitigen Klagen zutreffen, können es doch hauptsächlich nur diese Betriebe sein, die in der Konkurrenz eine beklagenswerte Unkenntnis der Begriffe Kollegialität und Preisniveau offenbaren.

Wir haben allerdings die feststehende Auffassung, daß auf Seiten unserer sozialen Gegenpieler auch in dieser Hinsicht Nebenächlichkeiten absichtlich und zweckbestimmt in den Vordergrund gerückt und in ihrer tatsächlichen Bedeutung haushoch überschätzt werden. Konkurrenzerrscheinungen betrieblicher Art mögen an einzelnen Orten zu verzeichnen sein. Diese in ihrem Vorkommen und in ihren Auswirkungen rein örtlichen Erscheinungen als für das Gewerbe typisch und allgemein zutreffend zu bezeichnen ist Demagogie.

Mit aller sachlichen Schärfe müssen solche Versuche zurückgewiesen werden. Zu dieser unmissverständlichen Zurückweisung sind wir aus guten Gründen berechtigt. Die betriebliche Entwicklung des Buchdruckgewerbes beweist eindeutig, daß das Gewerbe in hohem Maße lebensfähig und entwicklungs-fähig ist. — — —

## Neue Praktiken der Unternehmer

Früher, in der „guten, alten Zeit“, war es vielfach üblich, daß die Unternehmungen in Zeiten schlechter Konjunktur ihre Arbeiter nicht entließen, sondern auf Lager arbeiteten, um die kritische Zeit zu überwinden. Daneben verurteilte das vermehrte Angebot von Waren regelmäßig eine oft erhebliche Preisenkung, diese eine neue Nachfrage und neue Belegung der Konjunktur. Heute wird kein Fertigungsbetrieb mehr auf Lager genommen, sondern die Ware Menschenkraft wird gelagert, d. h. auf dem Arbeitsamt — auf der Stempelbude.

Daneben ist dann trotz schlechter Konjunktur kaum ein Mehrauftrag von Waren zu bemerken, weil fast alle wichtigen Bedarfsartikel durch Trusts, Syndikate oder Preisconventionen erfasst und in der Preisgestaltung beeinflusst werden. Aber die Unternehmer wollen allem Anschein nach auf diese Zwischengewinne (Preiserhöhung infolge vermehrten Angebots, verursacht durch die schlechte Konjunktur) auch noch nicht verzichten. Da sie die Warenpreise nicht herabsetzen wollen, müssen eben nochmals die Löhne herhalten, und deshalb werden jetzt schon Lohnkürzungen für das ganze deutsche Vaterland von den Unternehmern in Aussicht gestellt. Der deutsche Arbeiter wird sich solche Methoden so lange gefallen lassen müssen, bis er sich bis auf den letzten Mann organisiert hat. Die Rechnung der Unternehmer ist immer falsch, wenn auf die Dummheit der Arbeiterschaft spekuliert wird. Für Aufklärung werden die Gewerkschaften schon sorgen, die berufen sind, die Arbeiter und Angestellten vor wirtschaftlicher Ausnützung durch die Unternehmer zu schützen.

## Wußt das sein?

Das Statistische Reichsamt hat Untersuchungen über die tatsächliche Lohnhöhe in verschiedenen Industrien angestellt. Untersucht wurden: Textilindustrie, Holzgewerbe, Chemie, Metallverarbeitung, Schuhindustrie und das Baugewerbe in einzelnen Großstädten. Bei diesen Untersuchungen kam ein trasses Verhältnis zwischen dem Lohn des gelernten und des ungelerten Arbeiters zutage. Soweit der Tariflohn in Frage kommt, ging der Lohn des gelernten männlichen Arbeiters von 15 v. H. auf 90 v. H. über den Lohn des ungelerten Arbeiters hinaus. Starke Unterschiede bestanden in der Chemie 90 v. H., Metallverarbeitung 69 v. H., Schuhindustrie 67 v. H. usw. Soweit der tatsächliche Verdienst in Frage kommt, wurden Unterschiede bis zu 120 Prozent festgestellt. Einige Beispiele sollen hier angeführt werden: Maurer: Tiefbauarbeiter Berlin 120 v. H., Chemie 106 v. H., Schuhindustrie 90 v. H., Holzgewerbe 44 v. H. usw. Wenn es auch zu billigen ist, daß der gelernte Arbeiter mehr verdient als der ungelerte, so ist doch ein Mehrverdienst von 100 Prozent und mehr nicht zu rechtfertigen. Beide Arbeitergruppen leben unter den gleichen Verhältnissen. Durch die großen Lohnunterschiede wird nicht zuletzt die Einheit der Arbeiterbewegung gefährdet.

## Versammlung im Kinotheater

„Hier kann doch keine Versammlung sein. Das ist ja ein Kino —“

„Doch, gehen Sie nur hinein, hier ist Versammlung.“  
„Na, dachte ich bei mir, als ich zwei Kolleginnen diese Worte sprechen hörte, hoffentlich wird es keine Kino-Vorstellung. Man hat so manchmal seine Vorahnung.“

Ein freundliches Mädchen, hübsch und jung, reichte mir lächelnd ein Flugblatt, das von der „Opposition“ unterzeichnet war. Ich nahm es mit einem „Danke schön“ und steckte es zu mir. Auf der Treppe zum großen Versammlungssaal standen zwei Kollegen mit vervollständigten Entschlüssen, ich griff ebenfalls zu, man hat sachliches Interesse an diesen Dingen und denkt sich, was mögen sie auf diesem Papier wieder zusammengezwinkelt haben.

Am Saaleingang scharfe Buchkontrolle. Der Saal selbst ist gut gefüllt. Ich gehe langsam nach vorn zur Bühne, um einen möglichst guten Platz zu bekommen. Warum sich im Hintergrund aufhalten? Hier sitzen um einen langen Tisch heftig diskutierende Kollegen; den einen an der Schmalseite kenne ich genau. Ich habe lange mit ihm zusammen gearbeitet. Auch er kennt mich gut. Als er mich aber kommen sieht, dreht er den Kopf weg. Er geniert sich wohl vor seinen Gefinnungsfreunden, mich zu kennen oder gar grüßen zu müssen. Vielleicht schadet das seinem Ansehen in dem Zirkel der Kadaverbrüder, zu deren Oberhaupt er anscheinend zählt.

Vor der Bühne hat jemand einen großen Kuchsaft hingestellt, wie ihn die Zeitungsjahrer brauchen. Ihm werden die Flugblätter und Entschlüsse entnommen, die auf Straße und Treppe verteilt werden. Er ist noch halb voll. Geschäftig macht sich ein Kollege mit erntem, fast bösem Gesicht an ihm zu schaffen. Wahrscheinlich der technische Leiter der Propagandaabteilung. Eilig läuft er mit einem Paktchen, soweit der nun schon überfüllte Saal das Tempo zuläßt, zum Saaleingang zurück.

Ich habe ganz vorn in der Ecke einen schönen Platz gefunden und kann von dort aus Saal und Bühne übersehen. Am Nebentisch sitzen junge Kollegen und Kolleginnen, frische muntere Burtschen und Mädchen, ganz Bewegung, Eifer und natürlich lebhaft-laut. Sie zeigen wenig Versammlungsernt, soße Heiterkeit strahlt von ihren Gesichtern. Sie sind noch sehr jung. Sie ziehen mit ihrem Tisch zweimal um und finden endlich Platz im Anschluß an den Tisch der Oppositionsmänner mit den grimmiigen Mienen.

Die Versammlung wird eröffnet. Zuerst ein Gedenden der Märzgefallenen. Die Besucher stehen anständig, still, ein paar Sekunden fromme Andacht für die Männer und Frauen, die im Freiheitskampf gefallen sind. Dann beginnt nicht etwa die Versammlung, nein, das Theater. Der Oppositionsmann mit dem Wende-

hals spricht zur Geschäftsordnung. Er verlangt die Teilnahme von vier ausgeschlossenen Mitgliedern an der Versammlung. Die vier haben gegen die Verbands-satzungen und Beschlüsse der Verbandsleitung gräßlich verstoßen und das auch ehrlich und offen zugegeben, weil es da nämlich nichts mehr abzutreiben gab. Aber so einen strammen Oppositionsmann sieht das nicht an, er verlangt unter lautem Beifall seines gut einstudierten Chors die Zulassung, und der Versammlungsleiter tut ihm den Gefallen, befragt die Versammlung, und — damit war das Ende der Versammlung gekommen.

Ein unzulässiger Antrag ist zur Abstimmung gebracht worden, von den entfernt Sitzenden gar nicht oder nicht recht verstanden, die unentwegten Oppositionsleute haben die Mehrzahl der Hände unter den Abstimmenden aufgebracht. Nur ein Bruchteil der Versammlung hat überhaupt abgestimmt. Doch da hilft alles nichts, Mehrheit ist Mehrheit.

Der Leiter ist im Gedränge. Was soll er tun? Einen statutenwidrigen Beschluß darf er nicht ausführen. Nichtmitglieder können nicht Teilnehmer an einer Mitgliederversammlung sein. Er macht das einzig Richtige in diesem Fall und schließt die Versammlung. Weggelassen ist die Oppositionsfreude über den Sieg, das schöne Geld für Flugblätter und Entschlüsse unmonetär ausgegeben. Nur Krach machen sie noch, und das verstehen sie am besten. Von den jungen Leuten entdeckt einer sein Talent als Chorleiter, er will durchaus in dem allgemeinen Lärm die Internationale singen. Aber die anderen jugendlichen Teilnehmer freuen sich so herzlich über den schönen Kadaver, daß sie nicht auf ihn hören, vielleicht kennen sie den Wortlaut des Liedes gar nicht.

Ein schönes Durcheinander. Hier steht einer auf dem Stuhl und redet, dort macht es ihm ein anderer nach. Durch den geschlossenen Bühnenvorhang steckt jemand den Kopf und stellt sich als Ausschlußener vor; man sieht und hört es ihm deutlich an, er „fühlt“ sich. Doch die Versammelten streben langsam dem Ausgang zu.

Was hat das für einen Sinn, fragst du, lieber Leser. Weiter Kollege, du bist naiv. Sinn und Verstand hat das „Tun-oder-„Helden-„von-der-„Opposition“ noch nie ausgezeichnet. Krakeel, das ist die Hauptsache und ihr Erfolg. Was meinst du, wie stolze sie sind, eine Versammlung, die sachlich arbeiten wollte, unmöglich gemacht zu haben. So schreiten sie in heiliger Einfalt von „Sieg“ zu „Sieg“. Machen junge Leute, denen gewerkschaftliche Erziehung bitter tut, wir und verdröhrt, so daß diese prächtigen Burtschen und Mädchen glauben, sie hätten durch Teilnahme an diesem Klimbim eine revolutionäre Tat vollbracht. Man kann sie nicht ernst nehmen, das stimmt schon. Wir werden aber niemals mehr gestatten, daß sie uns ein Kinotheater vormachen.

## Zum Streit in den Danziger Buchdruckereien

Vom 2. bis 18. März befand sich das Hilfspersonal der Danziger Abzidenzdruckereien im Streit, weil die Prinzipale die Löhne radikal abbauen wollten. In Danzig besteht ein Lohnabkommen, das vom 1. April 1929 bis 30. Juni 1930 Gültigkeit hat, ebenso ein Manteltarif, welcher am 30. April 1929 abgelaufen war. Mehrmals wurde mit den Prinzipalen über den Neuaufschluß des Manteltarifs verhandelt; insbesondere in der Zeit vom 3. Mai bis zum 10. Juni. Diese Verhandlungen verliefen immer ergebnislos, weil die Prinzipale verlangten, daß die Festsetzung der im Manteltarif verankerten Lohnprozente aus dem Manteltarif verschwinden sollte. Vor dem in dieser Angelegenheit angerufenen Schlichtungsausschuß kam eine Vereinbarung zustande, den Manteltarif wieder in Kraft zu setzen, jedoch ohne den Paragrafen, der die Grundlage für die Lohnrechnung enthält, da in dieser Frage ein Prozeß vor dem Landesarbeitsgericht schwebte. Die Unternehmer machten bei dieser Vereinbarung den Vorbehalt, für Nachforderungen eine Ausschlußfrist in den Manteltarif aufzunehmen, der von unserm Verband abgelehnt werden mußte. Inzwischen war das Verfahren vor dem Landesarbeitsgericht weitergegangen und hatte eine ganz unsichere Entscheidung gebracht. In diesem Urteil wurde gesagt: „Der Manteltarif für die Hilfsarbeiter ist und bleibt damit zusammenhängende Lohn-tarif sind mit dem Abbruch der Verhandlungen über den Neuaufschluß eines Manteltarifs am 10. Juni abgelaufen.“

Trotzdem also zwischen den Prinzipalen und den Hilfsarbeitern ein bis zum 30. Juni 1930 gültiger Lohn-tarif bestand, wurde durch vorstehendes Urteil dieser Lohn-tarif für null und nichtig erklärt, weil die Hilfsarbeiter in der Verhandlung am 10. Juni den von den Prinzipalen frisierten Manteltarif nicht schlußten wollten. Durch dieses Urteil glaubten die Prinzipale Oberwasser bekommen zu haben und begannen die Kriegsvorbereitungen. Zuerst mußten die Zeitungsverleger aus dem Prinzipalverein austreten, wenn auch nur pro forma, und einen neuen Laden aufmachen unter der Firma „Arbeitgeberverband für das Zeitungsvergewerbe der Freien Stadt Danzig“. Um das Schicksal abzugrenzen, mußte man das Erscheinen der Zeitungen sicherstellen, indem man mit dem Hilfspersonal der Zeitungsbetriebe eine Vereinbarung traf, die bis zum 31. März d. J. Gültigkeit hat. Leider ist diese Vereinbarung zustande gekommen. Bis zu dieser Zeit, glaubte man bei dem „Hilfspersonal in den Abzidenzbetrieben den Lohnabbau durchzuführen zu können. In allen Abzidenzdruckereien wurden dem Vorsitzenden des Arbeitersausschusses (Betriebsobmann) am 24. Februar gleichlautende Schreiben überreicht, in denen den Hilfsarbeiterinnen die reduzierten Löhne mit dem Bemerkten mitgeteilt wurden, sich damit einverstanden zu erklären, widrigenfalls sie sich als gekündigt zu betrachten hätten.

Die richtige Antwort auf diesen geplanten Lohnabbau konnte nur die geschlossene Arbeitsniederlegung des Hilfspersonals sein. In den Betrieben, wo sich die Drucker weigerten, selbst anzulegen oder mit Streikbrechern zusammenzuarbeiten, wurden sie fristlos entlassen. Vor dem am 11. März von Amts wegen einberufenen Schlichtungsausschuß verlangten unsere Verhandler die Wiederintraffung des alten Manteltarifs und des alten Lohnabkommens. Der Schlichtungsausschuß fällt aber einen Spruch, nach dem zwar die alten Löhne noch auf ein Vierteljahr bestehen bleiben, aber ab 1. Juli d. J. sich die Hilfsarbeiterinnen einen Lohnabbau von 3,15 Gulden in allen Altersklassen gefallen lassen sollten. Diese Regelung sollte auf ein ganzes Jahr, bis zum 30. Juni 1931 gelten, der Manteltarif mit den gekürzten Lohnprozenten sogar bis 31. Oktober 1931.

Diese Entscheidung wurde von beiden Seiten abgelehnt. Am 17. und 18. März kam es zwischen den Parteien erneut zu Verhandlungen und zur Beilegung des Konflikts. Der alte Lohn- und Manteltarif wurde wieder in Kraft gesetzt mit einer Geltungsdauer für den Manteltarif bis 31. Oktober 1930 und für den Lohn-tarif bis 30. Juni d. J. Die Arbeit wurde am 19. März wieder aufgenommen.

Die Bewegung ist also mit einem vollen Erfolg für die Ausständigen beendet worden. Die Leidtragenden sind die Danziger Buchdruckereibesitzer, die anscheinend erst durch Schaden klug werden wollten, und der famose Schlichtungsausschuß, der sich heillos blamiert hat. Das gute Organisationsverhältnis der Buchdruckereiarbeiter in Danzig, die vorbildliche Solidarität zwischen Gehilfen und Hilfsarbeitern waren die Vorbedingungen für den erfolgreichen Ausgang des Arbeitskampfes. Ein gutes Beispiel, was die Kraft gut organisierter Arbeiter zu leisten vermag. Woraus alle Beteiligten sicher die richtige Nutzenanwendung ziehen werden.

## Der Dank des Unternehmers

Sie hatte 47 Jahre lang der Firma treu gedient, ihre ganze Arbeitskraft hatte sie in der langen Zeit aufgebraucht; der Betriebsinhaber sah, daß nichts, aber auch nichts mehr aus dieser Kollegin herauszuholen war, er schickte sie daher nach Hause. Großmützig, wie Unternehmer langjährige Dienste und beste Pflichterfüllung belohnen, bezahlte dieser der alten und invaliden Anlegerin die Ferientage, und damit war die Kollegin abgefunden. Was wollte sie auch mehr. Sie hatte während der 47 Jahre jede Woche pünktlich ihren Lohn erhalten, der Unternehmer war ihr, wie er sicher meint, nichts schuldig geblieben. Er weigerte sich daher auch, der alten Arbeiterin, die für ihn nun nichts mehr bedeutete, eine kleine Rente zu zahlen, um die sich der Verbandsvertreter für sie bemühte. O nein, so weit geht die edle Menschenpflicht eines Unternehmers nicht, aber er tat noch etwas, man fraune, er tat es, ohne dazu gesetzlich verpflichtet zu sein (von Moral wollen wir hier nicht reden), er ließ sich noch herbei, der alten verbrauchten Arbeiterin ein Abfindungsgeld von 100 M. (Einhundert Mark) zu zahlen. Und hatte doch das gar nicht nötig.

Nun ist die Kollegin Niehammer, die 47 Jahre bei Greiner u. Pfeiffer in Stuttgart als Anlegerin gearbeitet hat, noch an ihrem Lebensabend um eine bittere Erfahrung reicher geworden. Sie durfte für die Firma arbeiten, bis sie auf der Nase lag, dann stellten ihr diese hochherzigen Menschen gnädigt anheim, langsam zu verzugern, und wenn es nicht dazu kommt, so hat die noble Firma wahrlich keine Schuld daran. Ihr Verband wird der Kollegin helfen, die organisierte Gemeinschaft der Kolleginnen und Kollegen wird für sie sorgen. Die Kollegin steht an ihrem Lebens-

abend nicht „allein und alt“, wie es in dem bekannten Liebes heißt, sie hat treue Freunde, ihre Arbeitskameraden, helfen zur Seite.

An die Inhaber der feinen Stuttgarter Firma soll sie lieber nicht mehr denken. Pfui Teufel!

## Die „Sparsamen“ Kolleginnen

Weil die Unterstützung ihr zu gering war, zahlte sie keine Beiträge mehr. Noch drei andere Kolleginnen schlossen sich auf ihre Veranlassung dieser „Sparmethode“ an. Alle Ermahnungen hatten keinen Erfolg, den Tariflohn erhielten sie ja doch, dafür durften die andern sorgen.

Doch das dicke Ende kam bald. Ein neuer Direktor hielt seinen Einzug in den Betrieb. Der wollte auch sparen und griff gleich radikal durch. In der Arbeitsweise wurden Neuerungen eingeführt. Hilfsarbeiterinnen und Lehrlinge mußten ohne Entschädigung nach Feierabend den Betrieb aufräumen und austreten, auch gab es so manches, was tariflich nicht stimmte. Aber wer sollte den „Sparsamen“ Kolleginnen helfen, die geglaubt hatten, eine gewerkschaftliche Vertretung nicht mehr nötig zu haben. Doch es kam noch besser. Ohne wirklichen Bedarf wurde eine frühere Anlegerin eingestellt, und nach acht Tagen war für zwei Hilfsarbeiterinnen die Kündigung da, die vier und sechs Jahre im Betrieb gearbeitet hatten. Die organisierten Mitarbeiter waren nicht überrascht, hatten allerdings auch keine Veranlassung eingzugreifen. Die Kolleginnen hatten sich ja selbst ausgeschlossen aus ihrer Gewerkschaft, sie wollten ohne Verband auskommen. Böse Menschen sollen sogar über das Mißgeschick der zwei gekündigten haben, aber helfen konnte und wollte ihnen niemand, sie waren ja unorganisiert. So geschahen in Neustadt a. S. Eine böse, aber heilsame Lehre. F.



